

# **müssen Lehrer Klassenarbeiten selber korrigieren?**

**Beitrag von „Seven“ vom 16. Juni 2017 10:15**

## Zitat von weeki

@ morse : ja ein Polizist darf jemand anders zum verhaften schicken. Die geschickte Person muss nur auch die Qualifikation haben.

Falls Du überhaupt Lehrer bist, weeki, dann hoffentlich kein Deutschlehrer. Oder Du schreibst im Netz mit "angepasster" Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung.

## Zitat von DeadPoet

Namen schwärzen? Erscheint mir jetzt wenig praktikabel.

Wie sieht es denn in den Bundesländern aus, die ihre Abiturarbeiten durchs Land zur Zweit- und Drittkorrektur schicken? Da wird doch bestimmt kein Name geschwärzt, sondern die SuS sind durchnummeriert, sonst gäbe es hier doch auch dasselbe Datenschutzproblem wie von Bunterrichter bereits angesprochen?

Man darf übrigens seine Korrekturen - zumindest in meinem Bundesland - auch nicht an Referendare abgeben, nur falls dieser Vorschlag hier bald als nächstes kommen sollte.

So oder so erscheint es mir müßig, über weekis Frage zu diskutieren, da wir ohne die Angabe des Bundeslandes 16 verschiedene Verordnungen zitieren könn(t)en. Das wäre weeki wahrscheinlich nur recht (sollte kecks' Behauptung stimmen), aber ich denke, weeki ist schon groß und kann sich die 16 unterschiedlichen LVO selbst durchlesen, gell?!